

Bethge-Centrum für Mikrostruktur-Charakterisierung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg -Nutzungsordnung-

(Version 2023-01)

Präambel

Das *Bethge-Centrum für Mikrostruktur-Charakterisierung* (BCMC) ist ein Großgerätezentrum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), welches vielfältige Möglichkeiten der konventionellen aber auch der höchstauflösenden und analytischen Mikro-Charakterisierung eröffnet. Einzelheiten ergeben sich aus dieser Nutzungsordnung.

§1 Leitung

Das Bethge-Centrum für Mikrostruktur-Charakterisierung wird kollegial von den Professoren/Professorinnen geleitet, die Geräte aus Ihren Universitätsarbeitsgruppen in das Zentrum einbringen. Die Professoren/ Professorinnen bestimmen einen Leiter/eine Leiterin und den/die Stellvertreter/Stellvertreterin.

Leitung des BCMC	Stellvertreter
Prof. Dr. Ralf Wehrspohn Heinrich-Damerow-Straße 4 06120 Halle (Saale) Germany email: ralf.wehrspohn@physik.uni-halle.de Tel: (+49) 345 55 28518	Prof. Dr. Jörg Schilling Karl-Freiherr-von-Fritsch-Straße 2 06120 Halle (Saale) Germany email: joerg.schilling@physik.uni-halle.de Tel: (+49) 345 55 28663

Gerätebetreuer

Die aktuellen Gerätebetreuer werden auf der Homepage des BCMC veröffentlicht.

§ 2 Ausstattung

Eine aktuelle Aufstellung der Geräteeigenschaften, der Geräteausstattung sowie des nutzbaren Zubehöres ist in der Anlage 1 enthalten und wird unter www.bcmc.uni-halle.de aktualisiert veröffentlicht..

§ 3 Nutzergruppen

Nutzungsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der MLU, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre oder im Rahmen ihres Studiums die Leistungen des BCMC in Anspruch nehmen wollen. Der Zugang externer Nutzer (öffentliche Forschungseinrichtungen insbesondere aus universitätsnahen Einrichtungen wie Fraunhofer-Institute, Max-Planck-Institute, Helmholtz-Zentren, Leibnitz-Institute, Zuse-Institute) als auch gewerbliche Nutzer wie z.B. Start-ups ist auf Anfrage möglich.

Eine Benutzung der Geräte am BCMC ist entweder durch Selbstnutzung oder durch Beauftragung des BCMC (Serviceauftrag) möglich.

§ 4 Selbstnutzung

i. Zugang

Eine Selbstnutzung nach vorausgehender Einweisung ist, mit Ausnahme des Röntgenmikroskop ZEISS Xradia 810 Ultra, welches allein von durch die Fa. Zeiss geschultem Personal bedient werden kann, möglich.

Mitglieder und Angehörige der MLU, die Bedarf an der Selbstnutzung eines der Geräte des Großgerätezentrens haben, wenden sich zunächst an die Leitung des BCMC, um die Umsetzbarkeit des Vorhabens zu prüfen¹. Beigefügt werden muss eine Bestätigung der Leitung des Institutes bzw. der Arbeitsgruppe, dem/der der Selbstnutzer/die Selbstnutzerin angehört, über die Notwendigkeit der Selbstnutzung sowie die ggf Kostenübernahme.²

Der eigenständige Zugang setzt folgendes voraus:

- Erfolgreiche Teilnahme an der **allgemeinen Laboreinweisung**, ggf. der **Sicherheitsunterweisung Röntgenschutz** sowie ggf. der **Sicherheitsunterweisung für tiefkaltverflüssigte Gase**, die vom BCMC angeboten wird. Die Sicherheitsunterweisungen sind vor der Geräteeinweisung zu absolvieren und mindestens einmal jährlich zu wiederholen.
- **Geräteereinweisung (kostenpflichtig)** durch die Geräteverantwortlichen in die jeweilige Untersuchungsmethode am entsprechenden Gerät.
- **Vollständig ausgefülltes Nutzerdatenblatt** sowie eine eindeutig zugeordnete **Projektnummer**, die zusammen mit den entsprechenden Eintragungen im jeweiligen Geräteprotokoll die Grundlage für die Abrechnung der anfallenden Nutzungsentgelte darstellt.

ii. Gerätebuchung (Online-Buchungssystem)

Nach erfolgreicher Absolvierung der Einweisung werden die Nutzer für zukünftige Untersuchungen im Online-Buchungssystem des jeweiligen Gerätes registriert (www.bcmc.uni-halle.de). Sie können damit selbst Arbeitszeiten entsprechend dem aktuellen Belegungsplan im Rahmen der üblichen Nutzungszeiten (montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr) im Voraus buchen. Die detaillierte Anleitung zur Nutzung des Buchungssystems wird jedem Nutzer bei der Registrierung ausgehändigt.

Sonderbuchungen außerhalb der üblichen Nutzungszeiten erfolgen in Absprache mit der Leitung des BCMC. Hier wird entsprechend des Auslastungsgrades des Gerätes wie auch der Regeln der Arbeitssicherheit über

¹ Die eigenständige Nutzung der Präparationslabore in der Fachgruppe Mikrostrukturbasiertes Materialdesign ist nach Absprache möglich.

² Für Mitglieder und Angehörige der MLU sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre oder im Rahmen ihres Studiums die Leistungen des BCMC grundsätzlich kostenfrei, sie werden aber angehalten im Rahmen Ihrer Projekte z.B. bei der DFG die Nutzungsentgelte entsprechend §7 einzustellen.

die Anfragen befunden. Im Falle von Überbuchungen oder anderer Sonderfälle wird eine Prioritätenliste, orientiert an Dringlichkeit und Machbarkeit erstellt.

iii. Stornierung oder Nichtinanspruchnahme von Buchungen

Stornierungen sind über das Onlinebuchungssystem oder über die Geräteverantwortlichen bis zu 24 Stunden vor dem jeweiligen Nutzungszeitraum kostenfrei möglich. Bei Nichterscheinen (ohne Stornierung) beziehungsweise verspäteter Stornierung der Buchung innerhalb weniger als 24 Std. kann das volle Nutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum erhoben werden.

Das BCMC kann Buchungen ausnahmsweise aus technischen bzw. dringenden organisatorischen Gründen verschieben oder stornieren. Den betroffenen Nutzern wird eine möglichst zeitnahe alternative Buchung angeboten.

iv. Nutzerpflichten

- Die Nutzer verpflichten sich, die Laborordnungen und die Gefährdungsbeurteilungen der Geräte des BCMC einzuhalten. Das bedeutet vor allem, die überlassenen Geräte sachgemäß und pfleglich zu gebrauchen und lediglich Methoden anzuwenden, in die die jeweiligen Nutzer eingewiesen sind. Die Methoden sind im Laborbuch des jeweiligen Gerätes zu dokumentieren.
- Anweisungen der Geräte- oder Laborverantwortlichen ist Folge zu leisten. Die Nutzer verpflichten sich, den Geräte- oder Laborverantwortlichen umgehend Mitteilung zu machen, sofern Gerätedefekte oder Sicherheitsrisiken aufgedeckt werden.
- Versuchsmaterialien, von denen **Sicherheitsrisiken** ausgehen könnten, dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache mit der Leitung des BCMC in die Einrichtung gebracht werden. Die Mitarbeiter am BCMC müssen über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, an den jährlichen **Sicherheitsunterweisungen** (Röntgenschutz, tiefkaltverflüssigte Gase) teilzunehmen. Die Termine werden rechtzeitig über den E-Mailverteiler der Gerätenuutzer bekanntgegeben³.
- Ein **Verstoß** gegen die Nutzerordnung kann zum Ausschluss von weiteren Arbeiten im BCMC führen. Speziell das Versäumnis der jährlichen Sicherheitsbelehrungen führt umgehend zum Entzug der Nutzungserlaubnis.
- Alle Nutzer des BCMC verpflichten sich, die Regeln **guter wissenschaftlicher Praxis** (http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/) zu wahren.
- **Datensicherung:** Die Nutzer sind selbst für die Sicherung ihrer Daten verantwortlich. Daten müssen innerhalb eines Monats vom jeweiligen Gerätetreiber gesichert werden. Ältere Daten werden bei Kapazitätsmangel ohne weitere Vorwarnung oder Datensicherung durch das BCMC gelöscht.
- **Veröffentlichungen:** Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen müssen die Nutzer auf die Arbeiten am BCMC zum Beispiel in der **Danksagung** hinweisen.

§ 5 Serviceauftrag BCMC

Serviceaufträge können am BCMC durchgeführt werden. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich für verschiedene Fragestellungen offen, insbesondere aber für Aufträge mit geringerem Umfang oder hoher Dringlichkeit,

³ Üblicherweise wird ein Alternativtermin angeboten. Kann der Nutzer keinen der beiden Termine wahrnehmen, ist er verpflichtet, eigenständig einen Nachholtermin mit den Verantwortlichen zu vereinbaren.

die nicht in Selbstnutzung ausgeführt werden können. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung von Serviceaufträgen besteht nicht.

Serviceaufträge werden bei der Leitung des BCMC angefragt. Hinsichtlich der Kosten und des Bearbeitungszeitraumes des jeweiligen Auftrags wird ein individuelles Angebot nach Aufwand entsprechend der Kostensätze in § 7 erstellt. In diesem wird u.a. auch die Form der Übergabe der Daten vereinbart.

Bei Serviceuntersuchungen sind die am BCMC erzielten Ergebnisse ausschließlich Eigentum des Auftraggebers.

§ 6 Sonstige Dienstleistungen

Die Universität bietet regelmäßig Vorlesungen an, die eine Einführung in die Geräte und Methoden bieten. Diese Einführung ist für immatrikulierte Hörer kostenfrei.

Neue Nutzer können in die Bedienung der Mikroskope sowie der Präparation eingewiesen werden, um daraufhin selbstständig Arbeiten durchzuführen. Die Kosten für die Einweisung betragen pro Gerät eine Stunde Service-Gebühr entsprechend § 7. Die Gerätebetreuer stehen auch nach der Einweisung für technische (eingeschränkt für methodische und wissenschaftliche) Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Serviceuntersuchungen können kapazitätsbedingt nur in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Untersuchungen am XRM werden ausschließlich von Mitarbeitern der Universität durchgeführt. Hier gibt es die Möglichkeit von Service-Untersuchungen.

§ 7 Nutzungsentgelte

Die ggf. anfallenden Nutzungsentgelte für Mitglieder und Angehörige der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg des BCMC richten sich nach den Vorgaben der DFG (Richtwerte für die Beantragung von Nutzungskosten, http://www.dfg.de/formulare/55_04/55_04_de.pdf). Falls keine Mittel im Sinne von http://www.dfg.de/formulare/55_04/55_04_de.pdf bei der DFG oder anderen Förderorganisationen für die jeweilige Nutzung in Projekten eingestellt wurden, ist die Nutzung und die Einweisung zur Selbstnutzung für Mitglieder und Angehörige der MLU grundsätzlich kostenfrei.

Die Nutzungsentgelte des BCMC für alle anderen Nutzer basieren auf der Kalkulation der MLU. Die aktuellen Stundensätze sind in der Anlage 2 enthalten und werden unter www.bcmc.uni-halle.de aktualisiert veröffentlicht.

Die Einweisung in die Selbstnutzung wird mit einer Stunde Service des jeweiligen Gerätes abgerechnet.

§ 8 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung gegenüber externen Nutzern aus Vertragsverletzung oder Delikt ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die Parteien für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Die Haftungsbegrenzungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Es wird keine Gewährleistung für Versuchsmaterialien oder die Ergebnisse übernommen.

Die Nutzer haften nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Es wird auf die Möglichkeit einer (Berufs-) Haftpflichtversicherung hingewiesen.